



## **Merkblatt über die Umwandlung der vorläufigen Aufnahme (Ausweis F) in eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B)**

### **1. Wer kann ein Gesuch stellen?**

Gemäss Art. 84 Abs. 5 Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) werden Gesuche um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung von vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern, die sich seit mehr als fünf Jahren in der Schweiz aufhalten, vertieft geprüft. Dies geschieht unter Berücksichtigung der Integration, der familiären Verhältnisse und der Zumutbarkeit einer Rückkehr in den Herkunftsstaat.

Bei der Beurteilung, ob ein schwerwiegender persönlicher Härtefall vorliegt, sind gemäss Art. 31 Abs. 1 Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) und Art. 58a Abs. 1 AIG generell zu berücksichtigen:

- die Integration;
- die Dauer der Anwesenheit in der Schweiz (mindestens 5 Jahre);
- die Respektierung der gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Verfügungen;
- die Respektierung der Werte der Bundesverfassung;
- die Sprachkompetenzen;
- die Familienverhältnisse, insbesondere der Zeitpunkt der Einschulung und die Dauer des Schulbesuchs der Kinder;
- die finanziellen Verhältnisse sowie die Teilhabe am Wirtschaftsleben oder der Erwerb von Bildung;
- der Gesundheitszustand;
- Möglichkeiten der Wiedereingliederung im Herkunftsstaat.

Alle in das Gesuch einbezogenen Personen müssen sämtliche Kriterien individuell erfüllen (siehe Weisungen und Erläuterungen Ausländerbereich:

<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/weisungen-kreisschreiben/auslaenderbereich.html>

### **2. Welche Unterlagen sind erforderlich?**

Dem Gesuch sind sämtliche Unterlagen beizulegen, die zur Prüfung der oben genannten Kriterien dienen.

Deshalb benötigt das Migrationsamt die folgenden Unterlagen im Original:

- Gesuchsformular (beiliegend)
- Strafregisterauszug ab dem 16. Lebensjahr (nicht älter als 3 Monate)
- Betreibungsregisterauszug (nicht älter als drei Monate)
- Aktuelle Bestätigung der Sozialhilfe, ob Fürsorgeleistungen bezogen werden

Zudem sind die folgenden Kopien einzureichen:

- Arbeitsvertrag/-verträge
- Lohnabrechnungen der letzten 6 Monate
- Sonstige Einkommensnachweise (Bsp: Unterstützungen durch das Amt für Sozialbeiträge, Alimente, Stipendien, etc.)
- Mietvertrag
- Krankenkassenpolice(n)
- Nachweis über Unterhaltszahlungen an Kinder (Gerichtsentcheid/Trennungsvereinbarung)
- Arztzeugnisse falls vorhanden
- Sprachzertifikat Sprachniveau A2 mündlich (Goethe, telc, fide und weitere auf Anfrage)
- Alle Dokumente, die möglicherweise eine Identität belegen können (Reisedokumente, Geburtsurkunden)
- Schulbestätigungen/-berichte von schulpflichtigen Kindern
- Integrationsbemühungen (Vereinsleben, Angaben zu Hobbies oder weitere soziale Kontakte)

Die besagten Unterlagen sind an die folgende Adresse zu senden:

Migrationsamt Basel-Stadt  
Abteilung Asyl und Rückkehrförderung  
Spiegelgasse 12  
4001 Basel  
Telefon +41 61 267 41 09  
[asyl@jsd.bs.ch](mailto:asyl@jsd.bs.ch)

#### **Information betreffend Beschaffung von Personendaten (§ 15 IDG)**

Das Migrationsamt kann Personendaten, einschliesslich besonders schützenswerter Personendaten, von Ausländerinnen und Ausländern sowie von an Verfahren nach diesem Gesetz beteiligten Dritten bearbeiten oder bearbeiten lassen, soweit sie diese Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen (Art. 101 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration, AIG). Mit dem vorliegenden Formular/Merkblatt/Schreiben werden Personendaten erhoben, das heisst Daten, welche eine persönliche Identifizierung ermöglichen/Angaben zu den persönlichen Lebensumständen enthalten. Die von Ihnen mitgeteilten Daten werden ausschliesslich zur Erfassung Ihrer Daten in die Datenbanken des Kantons und falls erforderlich in der Datenbank des Bundes erhoben. Weiter werden Ihre Daten bei Bedarf zur Prüfung Ihres Antrages an weitere kantonale/kommunale Stellen und Bundesstellen weitergeleitet. Sie haben gegenüber der verantwortlichen Stelle das Recht auf Zugang zu Ihren Personendaten, auf Berichtigung bzw. Vernichtung falscher Personendaten, die Beseitigung der Folgen des widerrechtlichen Bearbeitens von Personendaten, auf schriftliche Feststellung der Widerrechtlichkeit des Bearbeitens von Personendaten und können eine aufsichtsrechtliche Anzeige an die kantonale Datenschutzbeauftragte oder den kantonalen Datenschutzbeauftragten richten. Für die Datenbearbeitung verantwortlich ist das Migrationsamt Kanton Basel-Stadt, Spiegelgasse 12, 4001 Basel, Tel. 061 267 70 70. E-Mail: [migrationsamt@jsd.bs.ch](mailto:migrationsamt@jsd.bs.ch).

## Gesuchsformular

### Gesuchsteller:

Nachname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Nationalität	
N-Nummer	
Telefonnummer	

### Ehepartner:

Nachname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Nationalität	
N-Nummer	

### Kind 1:

### Kind 2:

Nachname		Nachname	
Vorname		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsdatum	
Nationalität		Nationalität	
N-Nummer		N-Nummer	

### Kind 3:

### Nicht im Gesuch involvierte Kinder:

Nachname		Nachname	
Vorname		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsdatum	
Nationalität		Nationalität	
N-Nummer		Wohnort	

**Weitere Kinder sind auf einem separaten Blatt aufzuführen!**

Ort und Datum	Unterschrift Gesuchsteller	Unterschrift Ehepartner

Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin bestätigt unterschriftlich, dass die Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind und alle verlangten Dokumente beiliegen (Art. 90 AIG). Er/Sie nimmt zur Kenntnis, dass falsche Angaben oder wissentliches Verschweigen wesentlicher Tatsachen strafrechtliche (Art. 118 AIG) und ausländerrechtliche Konsequenzen zur Folge haben kann.

## Wir bitten Sie, noch die folgenden Fragen zu beantworten:

**Können Sie sich vorstellen, in Ihr Heimatland zurückzukehren?**

Antwort Gesuchsteller:	
------------------------	--

Antwort Ehepartner:	
---------------------	--

Antwort Kinder ab 16 J.:	
--------------------------	--

**Wie geht es Ihnen gesundheitlich (gegebenenfalls Arztzeugnisse beilegen)?**

Antwort Gesuchsteller:	
------------------------	--

Antwort Ehepartner:	
---------------------	--

Antwort Kinder ab 16 J.:	
--------------------------	--

**Aus welchen Gründen möchten Sie eine B-Bewilligung?**

Antwort Gesuchsteller:	
------------------------	--

Antwort Ehepartner:	
---------------------	--

Antwort Kinder ab 16 J.:	
--------------------------	--

**Wir machen Sie auf das Folgende aufmerksam:**

- Für die Verlängerung einer allfälligen B-Bewilligung benötigen Sie einen gültigen, heimatlichen Reisepass.
- Falls Sie eine vorläufige Aufnahme für Flüchtlinge besitzen, wird die Flüchtlingseigenschaft beim allfälligen Erhalt einer Aufenthaltsbewilligung beibehalten. Wenn Sie auf Ihre Flüchtlingseigenschaft verzichten wollen, können Sie sich mit einer Verzichtserklärung direkt an das Staatssekretariat für Migration, Quellenweg 6, 3003 Bern-Wabern, wenden.
- Eine B-Bewilligung kann widerrufen werden, wenn Widerrufsgründe (dauerhafte Abhängigkeit von der Sozialhilfe, Konflikte mit dem Gesetz, schwerwiegender Verstoss gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung, Nichtbezahlen von Steuern und Anhäufen von Schulden etc.) vorliegen.
- Wenn eine Bewilligung widerrufen oder die Verlängerung verweigert wird, können Sie aus der Schweiz weggewiesen werden.

Ort und Datum	Unterschrift Gesuchsteller	Unterschrift Ehepartner

Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin bestätigt unterschriftlich, dass die Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind und alle verlangten Dokumente beiliegen (Art. 90 AIG). Er/Sie nimmt zur Kenntnis, dass falsche Angaben oder wissentliches Verschweigen wesentlicher Tatsachen strafrechtliche (Art. 118 AIG) und ausländerrechtliche Konsequenzen zur Folge haben kann.